

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 18.05.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 18.05.2021 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021**
- 2. Bauvoranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des rückwärtigen Grundstücksbereiches von Streckfuß 33 mit einem Wohnhaus**
- 3. Beratung über die mögliche Abhaltung von Gemeinderatssitzungen als Hybridsitzung (Ton-Bild-Übertragung)**
- 4. Abschluss einer Zweckvereinbarung auf Landkreisebene zur Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit**
- 5. Nachrüstung einer Kühlungsanlage im Bürgerzentrum Mittelmühle**
- 6. Informationen des Bürgermeisters**
 - 6.1. Wegeleitsystem**
 - 6.2. Kirchhof - Baumpflege**
 - 6.3. Anlage von Blühwiesen**
 - 6.4. Straßen- und Hoffest 2021**
- 7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 7.1. Erftalbad**
 - 7.2. Weg im Gartengelände**
 - 7.3. Sachstandsberichte über laufende Maßnahmen**
 - 7.4. Seniorenkonzept**
- 8. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

vom 18.05.2021Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 16**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bauvoranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des rückwärtigen Grundstücksbereiches von Streckfuß 33 mit einem Wohnhaus

Mit Schreiben vom 11. Mai 2021 bittet der Grundstückseigentümer um Prüfung, ob auf seinem Grundstück Fl. Nr. 4120, Streckfuß 33 eine Bebauung im rückwärtigen Bereich möglich ist. Angedacht ist die Errichtung eines Wohnhauses, 2-geschossig mit Satteldach. Die Erschließung wäre vom Höckerlein aus problemlos möglich.

Ein Bebauungsplan besteht für dieses Gebiet nicht, das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Vorgaben treffen hier zu, sodass von Seiten der Gemeinde das Einvernehmen erteilt werden sollte.

Durch die geplante Grundstücksteilung und anschließende Bebauung entsteht auch eine weitere Bauplatzfläche, es kann eine Verdichtung der Bebauung im Innenbereich erfolgen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Zur Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 4120, Streckfuß 33 im rückwärtigen Bereich mit Erschließung von der Ortsstraße „Höckerlein“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3. Beratung über die mögliche Abhaltung von Gemeinderatssitzungen als Hybridsitzung (Ton-Bild-Übertragung)

Mit Schreiben vom 29.04.2021 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern mit, dass zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch eine Änderung der Gemeindeordnung erfolgt ist.

Hiernach wäre es unter Einhaltung bestimmter rechtlicher und technischer Vorgaben künftig möglich, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder mittels Ton-Bild-Übertragung an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen können, statt in persönlicher Präsenz am Sitzungsort.

vom 18.05.2021Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 16**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Zur Umsetzung bedarf es jedoch der enormen Aufrüstung der vorhandenen Technik, da jedes „hybride Gemeinderatsmitglied“ in Ton und Bild der Sitzung so folgen können muss, als wenn es vor Ort wäre. Umgekehrt muss auch vor Ort sowohl Ton als auch Bild der hybriden Teilnehmer, sowohl den präsenten Zuhörern als auch den Gemeinderatsmitgliedern zugänglich sein.

Zur Einführung dieser Möglichkeit der Gremienarbeit wäre jedoch eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Sollte der Möglichkeit nähergetreten werden sollen, wären im nächsten Schritt weitere Details zu erarbeiten.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

Die Notwendigkeit zur möglichen Abhaltung von GR-Sitzungen als Hybridsitzungen wird derzeit nicht gesehen, so dass kurzfristig keine Umsetzung nötig ist.

Dennoch sollen die notwendigen technischen Voraussetzungen hierfür geklärt werden, um im Bedarfsfall gerüstet zu sein.

4. Abschluss einer Zweckvereinbarung auf Landkreisebene zur Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit

Für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018 hat der Markt Bürgstadt (auch die VGem. Erftal und die Gemeinde Neunkirchen) eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen. Dieser übernimmt die Aufgaben des Datenschutzes für die teilnehmenden Gemeinden des Landkreises mit einem eigenen beauftragten Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund der Fortschreitung der Digitalisierung sind die Kommunen bereits seit 01.01.2020 dazu verpflichtet ein Informationssicherheitskonzept zu erarbeiten. Analog zur vorher genannten Zweckvereinbarung bzgl. des Datenschutzes waren sich viele Kommunen und der Landkreis einig, dass eine gemeinsame Aufgabenbewältigung auch hier sinnvoll wäre. Das Landratsamt hat seit 01.01.2021 einen Mitarbeiter zum Informationssicherheitsbeauftragten bestellt und nun im Haushalt 2021 eine weitere Stelle im Sinne der Informationssicherheit für die kommunale Zusammenarbeit vorgesehen. Die Kommunen wurden in einer Videokonferenz Ende April über den Planungsfortgang in Kenntnis gesetzt. Ein Entwurf einer Zweckvereinbarung liegt noch nicht vor, diese muss vom Landratsamt noch mit der Regierung von Unterfranken abgesprochen werden.

Vertragspartner der Zweckvereinbarung wäre jede Körperschaft für sich, im Konkreten also der Markt Bürgstadt, die Gemeinde Neunkirchen und die VGem. Erftal).

Aufgrund der Bitte der Kommunen den Prozess dennoch zu beschleunigen, bittet das Landratsamt um einen Beschluss, ob sich die Kommunen am Kooperationsprojekt beteiligen wollen.

Die durch die Aufgabenerledigung des gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten anfallenden Personalkosten tragen der Landkreis Miltenberg sowie die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden nach einem entsprechenden einwohnerabhängigen Verteilerschlüssel.

vom 18.05.2021Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 16**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Nach aktueller Vorkalkulation des Landratsamtes kämen auf den Markt Bürgstadt Kosten in Höhe von ca. 360,00 €/Monat (84,68 €/1000 EW) zu.

Der endgültige Betrag ist abhängig von der Anzahl und der Größenordnung der teilnehmenden Kommunen und kann entsprechend noch variieren.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an der Kooperation im Bereich der Informationssicherheit zu beteiligen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Der Markt Bürgstadt erklärt, dass er zur Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit eine Kooperation auf Landkreisebene durch Abschluss einer Zweckvereinbarung eingehen wird.

5. Nachrüstung einer Kühlungsanlage im Bürgerzentrum Mittelmühle

In seiner Sitzung am 14.05.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, unter Hinzuziehung eines Fachplanungsbüros in die Planung für den Einbau einer Klimaanlage für den großen Saal einzusteigen.

Das Bauamt hatte zunächst eine Prüfung von technischen Möglichkeiten durch verschiedene Fachfirmen beauftragt und diverse Angebote hierzu eingeholt.

Die Nachrüstung einer Klimatisierung in das bereits ca. 20 Jahre alte Bürgerzentrum stellt sich als nicht so einfach dar.

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der Fachbetriebe und den darauf basierenden Angeboten wurde im Februar 2021 dem Ingenieurbüro für Haustechnik Dieter Jeska in Großheubach der Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen im Zusammenhang mit der geplanten Nachrüstung von Kühlmöglichkeiten erteilt.

Nach erfolgter Kühllastberechnung für den großen Saal und das Foyer und der damit verbundenen Ermittlung der notwendigen Kälteleistung schlägt das Ingenieurbüro folgendes Konzept vor:

Foyer (Außenluftkühlung)

Für die Kühlung im Foyer wird die Lüftungsanlage im Dachgeschoss mit einem Kühlregister als Direktverdampfer ausgerüstet. Das Kühlregister wird am Zuluftteil des Lüftungsgerätes installiert.

Die Kältemittelleitungen werden unterhalb des Außenluftkanals bis zur Rückseite des Gebäudes geführt und dort durch den Fußboden in den Zwischendeckenbereich der Toiletten geführt. Dort erfolgt die Durchführung auf die Außenseite des Gebäudes bis zum Außengerät.

Das Außengerät wird zwischen dem Eingang „Kleiner Saal“ und dem Eingang „Jugendraum“ in der Kiesfläche auf ein Fundament gestellt.

vom 18.05.2021Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 16**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Die Kondensatleitung wird parallel zu den Kältemittelleitungen bis zur Mitte des Dachgeschosses geführt und dann abknickend bis in die Fallleitung neben der Warmwasserbereitung geleitet.

Damit kann im Sommer über den angeschlossenen Zuluftkanal und die eingebauten Lüftungsgitter gekühlte Außenluft in das Foyer eingebracht werden.

Die Kostenschätzung hierfür beträgt lt. Ingenieurbüro Jeska ca. 35.000 €.

Großer Saal (Umluftkühlung)

Für die Kühlung im großen Saal sind zwei autarke Umluftkühlanlagen vorgesehen. Die Anlagen bestehen aus je einem Außengerät und je drei Wandgeräten.

Die Wandgeräte werden an den Längsseiten im Großen Saal oberhalb der Türen installiert (drei Wandgeräte je Seite).

Die Kältemittel- und Kondensatleitungen werden zum größten Teil an den jeweiligen Außenwänden im Schatten der Stahlträger geführt. Damit sind die Leitungen größtenteils unsichtbar.

Das Außengerät an der Längsseite mit dem überdachten Terrassenbereich wird an der Querwand des Vorbaus installiert. Die Kondensatleitung wird an das Fallrohr der Dachentwässerung angeschlossen.

Das Außengerät auf der gegenüberliegenden Seite wird an der Außenwand zwischen der Anfahrtsrampe und der Treppenanlage aufgestellt. Die Kältemittel- und Kondensatleitungen werden durch den Gang hinter den Stahlstützen geführt und durch den Nebenraum durch die Außenwand zum Außengerät geführt.

Eine Ausführung als Direktverdampfer im Lüftungsgerät, wie in der angedachten Anlage im Foyer, ist aufgrund der Gerätekonstruktion und der Luftkanalführung für den Großen Saal technisch nicht möglich.

Die Kostenschätzung hierfür beträgt lt. Ingenieurbüro Jeska ca. 65.000 €.

Vom Gemeinderat wäre im nächsten Schritt die weitere Vorgehensweise festzulegen. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung der Anlage.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Der Nachrüstung einer Kühlungsanlage für den Großen Saal und das Foyer der Mittelmühle wird grundsätzlich zugestimmt.

Vor der Ausschreibung sollen vom Fachplaner noch alternative Kühlmöglichkeiten bzw. Standorte für die Errichtung der Außengeräte untersucht werden. Dies erfolgt, indem zum einen die alternative Kältegewinnung in Form der Kühlmöglichkeiten über Grundwasserbohrung geprüft wird und zum anderen für alle Außengeräte alternative Standorte in Richtung Erf gesucht werden und soweit dies alles technisch nicht umsetzbar ist, zumindest eine Lärmschutzeinhausung der Außengeräte vorgesehen wird. Die Ergebnisse sollen vom Fachplaner vorgestellt werden.

7. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 5

vom 18.05.2021

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 16

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

6. **Informationen des Bürgermeisters**

6.1. **Wegeleitsystem**

Bgm. Grün gab bekannt, dass ursprünglich für Ende April die Montage des Wegeleitsystems versprochen war. Aufgrund terminlicher Probleme wurde dies jetzt für Mitte Juni angekündigt.

6.2. **Kirchhof - Baumpflege**

Bgm. Grün teilte mit, dass die Linde im Alten Kirchhof demnächst von Todholzästen befreit wird um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

6.3. **Anlage von Blühwiesen**

Bgm. Grün informierte, dass insgesamt ca. 1000 m² Blühmischung auf verschiedenen gemeindlichen Kleinflächen im Ortsbereich eingesät wurden.

6.4. **Straßen- und Hoffest 2021**

Bgm. Grün gab bekannt, dass die verantwortlichen Vereine gemeinsam festgelegt haben, von der Planung des Straßen- und Hoffestes 2021 abzusehen, so dass dieses auch 2021 coronabedingt entfallen wird.

7. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

7.1. **Erftalbad**

Ein Gemeinderat fragte nach, wann und unter welchen Voraussetzungen das Freibad eröffnet wird.

Bgm. Grün stellte fest, dass die Öffnungsregelungen so sind, dass erst unterhalb einer 7-Tages-Inzidenz von 100 bei Vorlage eines Negativtestes geöffnet werden kann. Die coronabedingte Einlassregelung ist analog zu 2020 mit Voranmeldung und Onlinezahlung geplant.

7. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 6

vom 18.05.2021

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 16

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

7.2. Weg im Gartengelände

Ein Gemeinderat bedankte sich, dass die Umsetzung der angenehmen Begehrbarkeit des Weges so kurzfristig erfolgt ist, so dass dieser jetzt wieder problemlos von älteren Bürgern mit Rollator nutzbar ist.

7.3. Sachstandsberichte über laufende Maßnahmen

Ein Gemeinderat fragte nach dem Sachstand der gewünschten Projektliste mit den laufenden Maßnahmen.

Bgm. Grün stellte fest, dass er derzeit bei der Erarbeitung ist und versprach Veröffentlichung vor den Sommerferien.

7.4. Seniorenkonzept

2. Bürgermesiter informierte, dass vor einigen Wochen von der Firma AfA die Startveranstaltung online stattgefunden hat. Am Mittwoch findet die nächste Runde in einem sog. „Expertenworkshop“ statt. Er versprach, in einer der nächsten GR-Sitzungen über das Ergebnis zu berichten und die weitere Vorgehensweise beraten zu lassen.

8. Anfragen aus der Bürgerschaft **-entfällt-**

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung